

KURZFRISTIGE REISEVERSICHERUNG

Kundeninformationen nach VVG

Versicherer: AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz),
Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Produkt: SECURE SINGLE TRIP PREMIUM PLUS

Die folgenden Kundeninformationen geben einen kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die vollständigen Informationen zu Inhalt und Umfang der Versicherungsdeckung sowie sich daraus ergebende Rechte und Pflichten finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (Versicherungspolice bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen, AVB).



WAS IST VERSICHERT?

Reiseannullation

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren u. a. wegen:
 - Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
 - Verletzungen
 - Tod
 - Persönlicher Quarantäne

Was wird erstattet?

- ✓ Vertraglich geschuldete Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise, sofern diese günstiger ist als die Annullation

Reiseabbruch

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Die planmässige Fortsetzung Ihrer Reise ist nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
 - Verletzungen
 - Tod
 - Persönlicher Quarantäne

Was wird erstattet?

- ✓ Anteiliger Reisepreis der versicherten, ungenutzten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Unterkunftsgebühren bei Abbruch der Reise
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und Beförderung bei Verlängerung der Reise

Reiseverspätung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden, u. a. wegen:
 - Verspätung des Beförderungsunternehmens um mindestens 3 Stunden
 - Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird erstattet?

- ✓ Zusätzliche Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Kommunikation und Beförderung

Reisegepäck und Verspätung Reisegepäck

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 12 Stunden

Was wird erstattet?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Gegenstände
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Gegenstände
- ✓ Kosten für essentielle Gebrauchsgüter

Heilungskosten im Ausland

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Sie müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während Ihrer Reise aufkommen wegen:
 - Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)
 - Verletzungen

Was wird erstattet?

- ✓ Kosten für medizinisch notwendige Behandlung durch einen Arzt / im Krankenhaus
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen

Medizinische Notfall Assistance

Welche Ereignisse sind während der Reise versichert?

- ✓ Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit)

- ✓ Verletzungen

- ✓ Tod

Welche Leistungen werden erbracht und übernommen?

- ✓ Notfalltransport zur nächstgelegenen medizinischen Einrichtung
- ✓ Medizinische Repatriierung
- ✓ Besuchsreise
- ✓ Rückführung von Angehörigen
- ✓ Rückführung im Todesfall
- ✓ Such- und Bergungskosten

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung des Mietwagens u. a. durch Unfall oder Diebstahlversuch
- ✓ Diebstahl des Mietwagens

Was wird erstattet?

- ✓ Der gemäss Mietwagenvereinbarung geschuldete Selbstbehalt der Kaskoversicherung

Bargeld- und Kontoschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Sie erleiden finanzielle Verluste wegen:
 - Diebstahl
 - Verlust von Zahlungsmitteln

Was wird erstattet?

- ✓ Finanzielle Verluste bei Bezahl- oder Abhebungsvorgängen, die missbräuchlich von einem Dritten mit Ihrer Karte durchgeführt werden

Pannen- und Unfallhilfe

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Ihr Fahrzeug muss repariert oder in eine Reparaturwerkstatt abgeschleppt werden wegen:
 - Fahrzeugpanne
 - Fahrzeugunfall

Was wird erstattet?

- ✓ Je nach Ereignis werden u. a. Kosten übernommen für:
 - Übernachtung
 - Rückreise
 - Mietwagen
 - Taxi
 - Rücktransport des Fahrzeugs

Rechtsschutz

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

Was wird erstattet?

- ✓ Je nach Ereignis werden u. a. Kosten übernommen für:
 - Expertisen und Analysen
 - Gerichts- und Schiedsgericht
 - Anwaltshonorare

Servicleistungen während der Reise (keine Kostenübername)

- ✓ Sie erhalten während Ihrer Reise telefonische Unterstützung für:
 - Vermittlungen von Krankenhäusern im Ausland
 - Beratungsdienst bei Problemen während der Reise
 - Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber
 - Kostenvorschuss an ein Krankenhaus
 - 24h medizinischer Beratungsdienst
 - Kredit- und Kundenarten-Sperrservice

Es handelt sich bei allen Deckungen um Schadenversicherungen.



WELCHE WESENTLICHEN AUSSCHLÜSSE BESTEHEN?

Die folgende Aufzählung enthält nur die wesentlichsten Ausschlüsse des Versicherungsschutzes. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Abschlussbestimmungen der AVB sowie aus dem VVG:

Alle Versicherungskomponenten

- x Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss Ihres Versicherungsvertrages bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren
- x Bestehende gesundheitliche Probleme
- x Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen

- x Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome.
- x Mutwillig herbeigeführte Schäden
- x Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb
- x Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten
- x Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination
- x Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen
- x Grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits oder seitens einer mitreisenden Person
- x Ihr Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder ärztliche Behandlung irgendeiner Art während Ihrer Reise zu erhalten oder
- x Reisen gegen die Anordnung oder den Rat einer Regierung oder anderen öffentlichen Behörde



WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE?

Die folgende Aufzählung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB und dem VVG:

- Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- Sie sind verpflichtet, Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen.
- Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte uns gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.



VERSICHERER, VERSICHERUNGSNEHMER UND VERSICHERTE PERSONEN

Wer ist Versicherer?

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen (in diesem Dokument als «Wir bzw. uns, unser» bezeichnet).

Bei der Versicherungskomponente «Rechtsschutz» ist der Versicherer die CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, mit Sitz an der Neuen Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen.

Wer ist Versicherungsnehmer/-in?

Versicherungsnehmer/-in ist die auf der Versicherungspolice als solche bezeichnete Person.

Welche Personen sind versichert?

Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind (in diesem Dokument als «Sie bzw. Ihr, Ihre» bezeichnet).



ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in Europa je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf Ihrer Versicherungspolice.



WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Beginn und Ende der Versicherungen werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungspolice aufgeführt.



WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Höhe der Prämie hängt von den versicherten Risiken und der gewählten Deckung ab. Die Prämienhöhe geht aus Versicherungspolice bzw. -bestätigung hervor.



WIDERRUFSRECHT UND DATENBEARBEITUNGSHINWEIS

Widerrufsrecht

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an uns in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wie behandeln wir Daten?

Bei der Bearbeitung von Personendaten, die eine unentbehrliche Grundlage der Versicherungstätigkeit bildet, beachten wir das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG). Falls nötig, holen wir via Schadenformular die von der versicherten Person ggf. erforderliche Einwilligung zur Datenbearbeitung ein. Die durch uns bearbeiteten Personendaten umfassen die für den Vertragsabschluss sowie die Vertrags- und Schadenabwicklung relevanten Daten. In erster Linie werden dabei Angaben der versicherungsnehmenden bzw. versicherten Personen aus dem Versicherungsantrag und der Schadenanzeige bearbeitet. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer/-innen bzw. versicherter Personen findet unter Umständen auch ein Datenaustausch mit Vor- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Zudem bearbeiten wir Personendaten auch im Zusammenhang mit Produktoptimierungen sowie für eigene Marketingzwecke.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz zu preiswerten Konditionen anbieten zu können, werden unsere Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbstständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich dabei um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind wir auf die konzerninterne wie auch -externe Weitergabe von Daten angewiesen. Wir bewahren Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen elektronisch oder physisch auf.

Personen, deren Daten von uns bearbeitet werden, können gemäss DSG Auskunft darüber verlangen, welche Daten wir von ihnen bearbeitet; es steht ihnen ferner zu, die Berichtigung inkorrektur Daten zu verlangen.